



Kreistagsfraktion die Grünen

Herrn Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Böblingen, den 15.11.2010

Antrag 3 Gebühren für Verpartnerung

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen in Bezug auf die Durchführung von Verpartnerungen („Eingetragene Lebenspartnerschaft“) im Landratsamt das Folgende:

1. Darstellung der Höhe der Gebühren für Verpartnerungen beim Landratsamt
2. Zukünftige Erhebung der Gebühr analog zur Eheschließung (Die Gebührenhöhe ist bei der Eheschließung gesetzlich auf 40 € festgesetzt)

Begründung:

Die Gebühr für die Eheschließung beträgt bei den Standesämtern generell 40 €. Hingegen sind die Gebühren für das Eingehen einer „Eingetragenen Lebenspartnerschaft“ (Verpartnerung) nicht einheitlich geregelt. Die Verpartnerung wird in Baden-Württemberg als einzigem Bundesland nicht auf den Standesämtern der Kommunen, sondern bei den Landkreisen durchgeführt. Diese verwaltungstechnisch nicht nachvollziehbare Regelung hat die Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen einer Länderöffnungsklausel des entsprechenden Bundesgesetzes durchgesetzt. Die Tatsache, dass die Standesämter für gleichgeschlechtliche Paare verschlossen bleiben, wird oftmals als diskriminierend empfunden.

Hinzu kommen Unterschiede bei den Gebühren, die ebenfalls eine unzulässige Benachteiligung darstellen. Zuletzt wurde dies durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bemängelt. So stellte Christine Lüders, die Leiterin dieser Einrichtung der Bundesregierung, am 6. Oktober 2010 zutreffend fest: „Die Benachteiligung von homosexuellen Menschen durch höhere Gebühren ist nicht zu rechtfertigen.“

Vorsitzender

Roland Mundle
Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031/674874
☎ 07031/675062
☎ 01728111185
rolandmundle@aol.com

Stellvertreter

Jens Uwe Renz
Böblinger Straße 22
71088 Holzgerlingen
☎ 07031/266393
☎ 01773296452
juwer@gmx.de

Bankverbindung

Kennwort Kreistagsfraktion
Konto Nr. 1716197
KSK Böblingen
BLZ 603 501 30

Da die Gebührenverordnung des Landkreises kurz vor Inkrafttreten des AGG verordnet wurde, fehlt es offenbar an einer Anpassung an diese Regelung, mit der Unionsrecht national umgesetzt wurde. Dies ist nachzuholen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Änderung der Gebührenhöhe in unserem Landkreis.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion:

Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Gabriele Frenzer-Wolf
Kreisrätin